

Beitagsstruktur FC Neufahrn e.V.

ab 01.01.2026

Einmalige Aufnahmegebühr für neu eintretende Mitglieder

Je Mitglied	20,00 €
-------------	---------

Grundbeiträge Gesamtverein:

Bambinis ²	0,00 €
Kinder /Jugendliche bis 18 Jahre	70,00 €
Schüler, Studenten, Auszubildende (ab 18 Jahre, jährlicher Nachweis erf. ¹)	70,00 €
Erwachsene (ab 18 Jahre)	100,00 €
Familien (ab 2 Personen: direkt verwandt oder Hausgemeinschaft)	100,00 €
Passiv (Förderer)	110,00 €

Spartenbeiträge sowie außerordentliche Beiträge der Abteilungen:

Fußball-Spartenbeiträge

Bambinis bis 7 Jahre ²	60,00 €
Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre	70,00 €
Schüler, Studenten, Auszubildende (ab 18 Jahre, jährlicher Nachweis ¹)	70,00 €
Erwachsene	100,00 €

Außerordentliche Beiträge

Vereinswechselgebühr bis 18 Jahre	30,00 €
Vereinswechselgebühr ab 18 Jahre	60,00 €

Jugendförderbeitrag

Für alle Spieler	
Bambinis bis einschl. A-Junioren/Juniorinnen	monatlich 10,00 €

Tischtennis-Spartenbeiträge

Mitglieder bis 18 Jahren sowie Schüler, Studenten und Auszubildende ¹	0,00 €
Erwachsene	30,00 €

Stockschützen-Spartenbeiträge

Mitglieder bis 18 Jahren sowie Schüler, Studenten und Auszubildende ¹	0,00 €
Erwachsene	30,00 €

Darts-Spartenbeiträge

Mitglieder bis 18 Jahren sowie Schüler, Studenten und Auszubildende ¹	0,00 €
Erwachsene	30,00 €

Familien

Familie ab 3 Personen bekommt einen Rabatt von 30 % auf den Spartenbeitrag

¹Nur bei Vorlage einer gültigen Bescheinigung bis spätestens 31.Dezember (Details siehe Rückseite/Seite2)

² Bambinis sind Kinder, die mit ihrer Mannschaft an keinem Spielbetrieb teilnehmen.

Nach Eintritt in eine solche (Spielbetriebs)-Mannschaft wird die Jahresmitgliedschaft automatisch auf Jugendlich bis 18 Jahre angepasst.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag setzt sich aus dem **Grundbeitrag Gesamtverein** und mindestens einem **Spartenbeitrag** zusammen, ausgenommen sind passive Mitglieder. Für die Abteilung Fußball kommt bei Jugendspieler*innen noch ein Jugendförderbeitrag hinzu. Für diesen gelten separate Regeln (siehe unten Absatz Regeln zum Jugendförderbeitrag).

Regeln zum jährlichen Mitgliedsbeitrag (Grundbeitrag + Spartenbeitrag):

Der Beitritt kann jederzeit während des laufenden Jahres erfolgen. Bei Eintritt in den Verein bis 30. Juni des Jahres ist der volle Jahresbeitrag, bei Eintritt nach dem 30. Juni die Hälfte des Jahresbeitrags zu entrichten (Jahresbeitrag = Grundbeitrag + Spartenbeitrag).

Eine Spartenbelegung, ein Spartenwechsel oder Spartenaustritt sind grundsätzlich möglich. Es ist ein Änderungsantrag zu stellen. Beitragsrückerstattungen sind nicht möglich.

Schüler, Studenten und Auszubildende bis zum 25. Lebensjahr werden gegen Vorlage einer gültigen Bescheinigung bis spätestens 31. Dezember für das darauffolgende Jahr als solche anerkannt.

Die Beiträge für Familien können Eltern-Kind- oder Geschwister-Gemeinschaften ab 2 Mitgliedern und gemeinsamer Anschrift in Anspruch nehmen. Als Gemeinschaft gelten Ehe- oder eheähnliche Lebensgemeinschaften, gleichgeschlechtliche Paare, Alleinerziehende und deren Kinder bis zum 18. Lebensjahr, wenn sie ihren Wohnsitz an der gleichen Stelle (z.B. Haus, Wohnung) haben und in Wirtschaftsgemeinschaft leben. Schüler, Studenten und Auszubildende bis zum 25. Lebensjahr werden bei Vorlage einer gültigen Bescheinigung bis spätestens 31. Dezember für das darauffolgende Jahr als Kinder im Sinne des Familienbeitrages anerkannt.

Mit Erreichen des 18. Lebensjahres wird ein Mitglied volljährig. Mit der Volljährigkeit werden Erwachsenenbeiträge zum 01.01. des Folgejahres der Volljährigkeit erhoben. Zum 01.01 des Folgejahres entfällt bei Volljährigkeit der Familienrabatt. Schüler, Studenten und Auszubildende bis zum 25. Lebensjahr werden bei Vorlage einer gültigen Bescheinigung bis spätestens 31. Dez. für das darauffolgende Jahr anerkannt. Die Anzahl der Familienmitglieder ist zum 01.01 des Folgejahres neu festzustellen, ggf. ist die Staffelung der Rabatte anzupassen oder zu streichen. Mit Erreichen der Volljährigkeit und dem Verbleib als Mitglied im Verein ist ein Änderungsantrag der Mitgliedschaft zu stellen.

Beiträge für Personen von genannten Lebensjahren (bis 6 Jahre, bis 7 Jahre, bis 18 Jahre) werden zum 01.01 des Folgejahres angepasst.

Der Beitrag zur fortführenden Mitgliedschaft wird jährlich in jedem Januar eines Jahres abgebucht.

Bei Rücklastschriften, die das Mitglied zu verantworten hat, wird eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 Euro fällig. Bei Rücklastschriften verursachte Bankgebühren werden zusätzlich berechnet.

Regeln zum Jugendförderbeitrag:

Der Jugendförderbeitrag wird für alle Spieler*innen der Jugendfußballabteilung bis einschließlich A-Junioren/Juniorinnen erhoben und halbjährlich abgebucht. Der Beitrag wird pro Spieler*in erhoben; Ermäßigungen oder Staffelungen sind nicht möglich. Bei einem Eintritt im laufenden Jahr erfolgt eine anteilige Berechnung des Beitrags.

Der Jugendförderbeitrag kann nicht separat gekündigt werden. Er erlischt automatisch mit dem Tag des Eingangs des Kündigungsschreibens der Jahresmitgliedschaft. Gleichzeitig endet damit auch die Trainings- und Spielberechtigung.

Eine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge ist grundsätzlich möglich, erfolgt jedoch ausschließlich monatsweise. Angefangene Monate werden nicht anteilig erstattet. Eine Rückerstattung erfolgt erst ab dem dem Kündigungseingang folgenden Monat (jeweils zum 01.).